



Stand: 03.06.2020

Leitfaden zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes der DJK Arminia Lirich 1920 e.V.

Auf Grundlage der aktuellen Coronaschutzverordnung (gültig ab 30.05.2020) wurde das im Folgenden erläuterte Konzept in Zusammenarbeit zwischen dem Haupt- sowie dem Jugendvorstand der DJK Arminia Lirich 1920 e.V. erarbeitet um die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes unter den Auflagen der o.g. Verordnung ermöglichen zu können.

Der Leitfaden wird regelmäßig durch den Vorstand überprüft und bei Bedarf angepasst.

Alle Spieler*innen, Trainer*innen sowie Besucher*innen der Platzanlage der DJK Arminia Lirich 1920 e.V. sind verpflichtet, die nachfolgenden Regeln einzuhalten und erklären sich hierzu durch ihre Teilnahme am Training bzw. dem Aufenthalt auf der Platzanlage einverstanden.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Der Bestand der Hygieneausrüstung (Flüssigseife mit Spendern, Papierhandtücher, Desinfektionsmittel) wird regelmäßig kontrolliert und im Bedarfsfall angefordert.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Mitglieder und Trainer*innen kommuniziert (per E-Mail, über die Website und die Social-Media-Kanäle, per Aushang an den Sportstätten).
- Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt
 - nacheinander,
 - ohne Warteschlangen,
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern
- Umkleiden/Duschen sind abgeschlossen und dürfen nicht benutzt werden.
- Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume, sowie das Clubhaus bleiben geschlossen. Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.



- Sanitäreanlagen dürfen nur von max. 2 Personen gleichzeitig mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.
- Im Falle einer Infektion gilt folgende Meldekette: Teilnehmer/Eltern -> Trainer/Übungsleiter -> Abteilungsleitung -> Vorstand

2. Trainings- und Kursbetrieb

- Alle Trainer*innen werden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und bestätigen deren Kenntnis.
- Das Training findet für alle Beteiligten auf freiwilliger Basis statt.
- Die Gruppengrößen werden gemäß den geltenden Vorgaben verkleinert. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmer*in. Daraus ergibt sich eine Belegung von max. 11 Personen pro Platzviertel (max. 10 Spieler*innen und 1 Trainer*in; im Spiel max. 5 gegen 5).
- Die Sporteinheiten sollten möglichst in gleichbleibender Besetzung stattfinden (fester Teilnehmerkreis).
- Alle Spieler*innen und Trainer*innen reisen individuell und bereits in Trainingskleidung an, auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Das Erscheinen am Platz soll max. 15 Minuten vor Trainingsbeginn sein
- Jeder bringt seine eigenen Getränke mit. Trinkflaschen müssen immer in der eigenen Tasche transportiert werden, die auf der Platzanlage Abstand zu den anderen Taschen haben muss. Nach Gebrauch muss die Flasche sofort wieder in der eigenen Tasche verstaut werden, um Verwechslungen zu vermeiden.
- Das gründliche Händewaschen (mind. 20 – 30 Sekunden mit Seife) vor dem Training ist verpflichtend. Hierzu erfolgt der Zutritt über Kabine 3, der Ausgang über Kabine 4. Am Ausgang der Kabine 4 und nach Beendigung des Trainings sind am Ausgang der Platzanlage die Hände zu desinfizieren.
- Jede/r Teilnehmer*in muss folgende Voraussetzungen erfüllen und bestätigt dies durch die Teilnahme an der Sporteinheit:



- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Im Haushalt des/der Spieler*in leben keine Personen die der Risikogruppe angehören.
- Jede/r Teilnehmer*in führt einen Mund-Nasen-Schutz mit sich, der während der gesamten Sporteinheit möglichst griffbereit abgelegt wird.
- Im Fall eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*in als auch der Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Trainer*innen weisen den Spieler*innen vor Beginn der Einheit individuelle Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- Der Ball-/Geräteraum ist von Spieler*innen nicht zu betreten.
- Trainer*innen desinfizieren nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.
- Auf der gesamten Platzanlage ist Spucken verboten.
- Bei nicht Einhalten der Regeln wird vom Jugendleiter in Absprache mit dem Trainer ein Trainingsverbot ausgesprochen.

3. Trainingszeiten

- Das Training findet von Montag bis Freitag in der Zeit von
 - 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr für die Jugend und ab
 - 19:30 Uhr für die Senioren

statt.



- Zunächst ist vorgesehen, dass jede Mannschaft die Möglichkeit bekommt einmal in der Woche für eine Stunde zu trainieren.

4. Maßnahmen zur Kontaktnachverfolgung

- Jede/r Trainer führt für jedes Training (Datum und Uhrzeit sind zu vermerken) eine Teilnehmerliste die den Namen, die Anschrift sowie eine Telefonnummer der Trainingsteilnehmer/innen enthalten muss.
- Des Weiteren sind auch alle Besucher*innen dazu verpflichtet sich mit Name, Adresse, Datum und Uhrzeit zu registrieren. Listen hierzu werden ausgelegt.
- Die Listen sind in den Fächern der Mannschaften im Jugendraum zu hinterlegen. Es gilt eine Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen.
- Als Hygienebeauftragter wurde Carsten Berg; Tel.: 0163/3447116 benannt.
- Der Hygienebeauftragte ist gleichzeitig informierende und kontrollierende Instanz

Oberhausen, 03.06.2020

Der Vorstand